



Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

DIE LINKE  
c./o. Fraktionsvorsitzender  
Dr. Michael Friedrich  
Breite Str. 9  
04838 Eilenburg

## Landratsamt

### Der Landrat

Datum: 01. März 2010  
Telefon: (03435) 984 828  
Telefax: (03435) 984  
E-Mail\*: [Ines.Renner@lra-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

## Jugendleitercards im Landkreis Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

mit diesem Schreiben möchte ich Bezug nehmen auf Ihre Anfragen vom 16.02.2010.

### 1. Die statistische Erfassung der Anzahl der Jugendleitercards (Juleicas) im Landkreis Nordsachsen:

Eine statistische Erfassung der bisherigen Inhaber von Jugendleitercards durch das Jugendamt ist aufgrund der Beantragung durch die unterschiedlichen örtlichen als auch landesweiten Träger nicht möglich. Der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V., als Anlaufstelle für die Landesverbände, besitzt eine jährliche Erfassung der Inhaber einer Jugendleitercard. Allerdings sind aus dieser Erfassung keine Rückschlüsse der Inhaber auf den Landkreis bzw. den Wohnort ableitbar.

Bis 31.12.2009 wurde die gesamte Ausstellung der Juleicas dezentral organisiert. Erst mit der schrittweisen Einführung des Online-Antragverfahrens ab 01.07.2010; ab 01.01.2010 ist die Beantragung nur noch online möglich, ist eine statistische Erfassung denkbar.

### 1. Welche Träger beantragten bzw. aus welchen Bereichen kommen die Inhaber der Juleicas?

Grundsätzlich können alle Jugendverbände Juleicas beantragen. Beispielgebend wären zu nennen:

- Evangelische Jugend
- Katholische Jugend
- Jugendfeuerwehr
- Sportjugend
- Jugend Rot Kreuz.

Auf Ihre Anfragen unter den Gliederungspunkten 3. und 4. (Gültigkeit ausgestellter Juleicas für 2010 sowie Verlängerung bereits ausgestellter Juleicas in den letzten 5 Jahren) kann, aufgrund einer bisher fehlenden statistischen Erfassung, keine Aussage getroffen werden.

## 5. Sind die Inhaber von Juleicas noch ortsgebunden?

Der Inhaber einer Juleica ist nicht ortsgebunden. Sie gilt schon immer bundesweit und es bestehen einheitliche Regelungen.

## 6. Mit welchen Trägern für Vergünstigungen wurde in den letzten 5 Jahren zusammengearbeitet?

Angaben zu Vergünstigungen liegen dem Jugendamt nicht vor. Ein Juleica-Inhaber kann im Rahmen seiner Tätigkeit mit Jugendgruppen Ermäßigungen erfragen. Eine gesetzliche Verpflichtung, Ermäßigungen für Juleica-Inhaber gewähren zu müssen, gibt es nicht.

## 7. Welche Dienststelle hat in der Vergangenheit die Juleicas ausgestellt und welche Dienststelle ist nach der Kreisgebietsreform zuständig?

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. sowie die zusammengeschlossenen Verbände sind die tragende Struktur der Jugendgruppenleiterausbildung und die zuständigen Stellen für die Ausstellung der Juleicas. Das bedeutet, dass die Jugendverbände über ihre Landesverbände die Juleica beantragen können. Voraussetzung dabei ist, dass der Landesverband Mitglied im Landesjugendring ist. Parallel kann der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Aufgabe wahrnehmen. Da es keinen Kreisjugendring mit einer Geschäftsstelle im Landkreis Nordsachsen mit entsprechendem Personal gibt, beantragen alle weiteren Träger über das Jugendamt. Für 2009 sind keine Anträge im Jugendamt eingegangen. Die letzten Juleicas über das Jugendamt; Referat Kinder- und Jugendarbeit, sind im Altkreis Torgau-Oschatz 2006 erfolgt. Für den Altkreis Delitzsch sind aufgrund fehlender Unterlagen keine Aussagen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla

